

Herrn Mathias Huter Per Mail:

Büro Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

Datum 27.01.2016

Betreff

Anfrage, Förderungen für Landtagsparteien bzw. deren Klubs

Beilagen: 1

Chiemseehof Postfach 527 | 5010 Salzburg Fax +43 662 8042-2643

buoro lad@calabura ay at

Sehr geehrter Herr Huter!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11. Jänner 2015, mit welchem Sie um Auskunft im Zusammenhang mit Förderungen des Landes für im Landtag vertretene Parteien und deren Klubs ersucht haben, teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 11 Abs 2 Salzburger Parteienförderungsgesetz (S. PartfördG), idgF, Landtagsfraktionen, die nach dem zweiten Abschnitt des S. PartfördG Unterstützungen erhalten, über die Art ihrer Einnahmen und Ausgaben öffentlich Rechenschaft zu geben haben. Zu diesem Zweck hat jede Landtagsfraktion jährlich einen Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht ist durch zwei beeidete Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dieser Rechenschaftsbericht und die Prüfungsergebnisse sind dem Landesrechnungshof bis 30. September des folgenden Jahres mitzuteilen und von diesem über seine Homepage im Internet zu veröffentlichen.

Zumal in diesem Rechenschaftsbericht Einnahmearten, wie ua. Mitgliedsbeiträge, die Zuwendungen nach dem S. PartfördG sowie besondere Beiträge von den der Landtagsfraktion angehörenden Mandataren und Funktionären, und auch Ausgabenarten, wie ua. Personal- und Büroaufwand, enthalten sein müssen, wird als Antwort auf Ihre Fragen auf den im Internet veröffentlichten und damit für Sie unmittelbar zugänglichen Bericht des Rechnungshofes verwiesen. Der Prüfungsbericht des Salzburger Landesrechnungshofes gemäß dem Salzburger Parteienförderungsgesetz über das Rechenschaftsjahr 2013, welcher auch unter http://www.salzburg.gv.at/pol/lt-rechnungshof/lrh-berichte/lrh-archiv/lrh_archiv-2015.htm abrufbar ist, wird Ihnen zusätzlich in der Beilage zur Verfügung gestellt.

Für die Rechenschaftsberichte zu den Jahren vor 2013 teile ich mit, dass bis zur Änderung des Salzburger Parteienförderungsgesetzes im Jahr 2012 Rechenschaftsberichte und Prüfberichte in

www.salzburg.gv.at

der Salzburger Landes-Zeitung zu veröffentlichen waren. Ich verweise daher zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen für die Jahre 2005 bis 2012 auf die folgenden für Sie anderweitig unmittelbar zugänglichen Rechenschaftsberichte, welche in folgenden Ausgaben der Salzburger Landeszeitung veröffentlicht wurden:

- Berichte 2012 in der Salzburger Landeszeitung, SLZ Nr. 23 vom 3. Dezember 2013, (online abrufbar unter: http://service.salzburg.gv.at/publix/Index?cmd=dokumentansehen&prodextern=true&veroeffentlichungid=5670&gruppeldap=sbg_lz)
- Berichte 2011 in der Salzburger Landeszeitung, SLZ Nr. 22 vom 4. Dezember 2012, (online abrufbar unter: http://service.salzburg.gv.at/publix/Index?cmd=dokumentansehen&prodextern=true&veroeffentlichungid=4246&gruppeldap=sbg_lz)
- ➢ Berichte 2010 in der Salzburger Landeszeitung, SLZ Nr. 22 vom 13. Dezember 2011
- ➤ Berichte 2009 in der Salzburger Landeszeitung, SLZ Nr. 24 vom 21. Dezember 2010
- ➤ Berichte 2008 in der Salzburger Landeszeitung, SLZ Nr. 21 vom 3. November 2009
- ➤ Berichte 2007 in der Salzburger Landeszeitung, SLZ Nr. 23 vom 25. November 2008
- ➤ Berichte 2006 in der Salzburger Landeszeitung, SLZ Nr. 25 vom 18. Dezember 2007
- ➤ Berichte 2005 in der Salzburger Landeszeitung, SLZ Nr. 23 vom 12. Dezember 2006

Mit freundlichen Grüßen Für die Landesregierung

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur